



41123
Marktgemeinde Saxen

Marktgemeinde Saxen, am 12.09.2025

Zahl: 900-2/2025

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Saxen für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 22.09.2025, im Gemeindeamt Saxen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.saxen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 12.09.2025

Abgenommen: 22.09.2025



Der Bürgermeister:


.....
(Erwin Neubauer)